Geschäftsordnung

für Ausschüsse, Kommissionen und Beauftragte der

Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) e. V.

(Vom Geschäftsführenden Vorstand am 22.10.2012 verabschiedet; gültig ab 1.1.2013)

Die in den GO genannten personenbezogenen Amtsbezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

---

§ 1 Einrichtung, Leitung, Mitgliedschaft

1. Die Ausschüsse sind ständige Einrichtungen der DGOU, die in der Regel im Geschäftsführenden Vorstand (GV) vertreten sind.

2. Der GV wählt die Leiter und deren Stellvertreter für die Dauer von 3 Jahren. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied der DGOU bis zu 3 Monate vor Ablauf einer jeweiligen Amtsperiode beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

3. Jedes Mitglied der DGOU kann für die Dauer von 3 Jahren als Mitglied eines Ausschusses berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Leiter/Stellvertreter des Ausschusses.

4. Die Ausschüsse können zu speziellen Themen Sachverständige hinzuziehen.

§ 2 Aufgaben der Ausschüsse

1. Der Ausschuss für Bildung und Nachwuchs bearbeitet

   - Ärztliche Weiter- und Fortbildung
   - Weiter- und Fortbildung in medizinischen Assistenzberufen
   - Stipendien und Austauschprogramme

2. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Lehre bearbeitet

   - Studentische Lehre (Ausbildung)
   - Wissenschaftsmanagement
   - Hochschulpolitische Fragen in Bezug auf Forschung
   - Rahmenbedingungen für Forschung inkl. Versorgungsforschung

3. Der Ausschuss für Versorgung, Qualität und Sicherheit bearbeitet in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und VLOU

DGOU Bankverbindung
APO-Bank München BLZ 30060601 Kontonummer 0007426739
Für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE34300606010007426739 SWIFT-BIC: DAAEDEDD

- Rahmenbedingungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder im Fach
- Gesundheitsökonomie
- Entgeltsysteme
- Berufsständische Fragen

4. Das Junge Forum Orthopädie und Unfallchirurgie – JuFo OU – bearbeitet

   - Nachwuchspflege und -betreuung
   - Empfehlungen für den Geschäftsführenden Vorstand

   Leiter und Stellvertreter des Jungen Forums werden vom GV auf Vorschlag der Ausschuss-Mitglieder benannt. Die Mitglieder dürfen eine Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten haben. Ihre Mitgliedschaft im Ausschuss endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied das 40. Lebensjahr vollendet hat.

5. Der GV, vertreten durch den Generalsekretär, kann den Ausschüssen weitere Aufgaben zuweisen.

§ 3 Kommissionen

1. Kommissionen werden vom GV für spezielle, interdisziplinäre Belange des Faches „Orthopädie und Unfallchirurgie“ betreffende Fragestellungen gebildet. Sie können einem Ausschuss beigeordnet werden.

2. Leiter und Stellvertreter werden vom GV für die Amtszeit von 3 Jahren mit möglicher Wiederwahl bestellt.

3. Bei temporären Aufgaben wird die Kommission nach Erledigung der Aufgabe aufgelöst.

4. Eine Kooperation mit den Berufsverbänden ist herzustellen.

§ 4 Beauftragte

1. Beauftragte vertreten die Gesellschaft in Verbänden, Organisationen und Vereinen. Sie sind Mitglieder des Gesamtvorstands.

2. Die Ernennung der Beauftragten und die Festlegung des Aufgabenbereiches erfolgen durch den GV.

3. Die Amtsperiode eines Beauftragten beträgt 3 Jahre und kann vom GV verlängert werden.

DGOU Bankverbindung
APO-Bank München BLZ 30060601 Kontonummer 0007426739
Für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE34300606010007426739 SWIFT-BIC: DAAEDEDD

§ 4 Berichterstattung der Ausschüsse, Kommissionen und Beauftragten

1. Die Leiter der Ausschüsse vertreten die Ergebnisse ihrer Arbeit im GV.

2. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung in den Publikationsorganen der Gesellschaft.

3. Die Leiter der Kommissionen und die Beauftragten berichten den Vorständen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

§ 5 Einladung

1. Die Ausschüsse tagen in der Regel mindestens zweimal jährlich. Kommissionen tagen nach Bedarf.

2. Die Einladung erfolgt durch den Leiter vier Wochen vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung.

3. Eine Einladung ergeht auch an den Generalsekretär.

§ 6 Tagesordnung

1. Der Leiter schlägt die Tagesordnung vor.

2. Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit genehmigt. Ergänzungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Sitzung schriftlich zu beantragen.

§ 7 Niederschrift

1. Über jede Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:

   a. Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
   b. die Namen der Teilnehmer
   c. die Beratungsgegenstände, den Beratungsverlauf in seinen Grundzügen und die Beratungsergebnisse.

2. Die Niederschrift ist vom Leiter zu unterzeichnen.

3. Eine Ausfertigung der Ergebnisniederschrift wird dem Generalsekretär innerhalb von 4 Wochen zugesandt.

DGOU Bankverbindung
APO-Bank München BLZ 30060601 Kontonummer 0007426739
Für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE34300606010007426739 SWIFT-BIC: DAAEDEDD

§ 8 Reise- und Tagungskosten

Reisekosten der Ausschuss- und Kommissionsmitglieder sowie der Beauftragten werden von der DGOU entsprechend den Reisekostenrichtlinien erstattet. Weitere für die Sitzung erforderliche Kosten werden nur nach vorheriger Absprache des Kostenrahmens mit dem Schatzmeister erstattet.
Die entsprechenden Abrechnungen sind dem Schatzmeister binnen 2 Monaten zuzustellen.
Eine Erstattung erfolgt erst nach Vorlage des Protokolls bei der Geschäftsstelle.

DGOU Bankverbindung
APO-Bank München BLZ 30060601 Kontonummer 0007426739
Für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE34300606010007426739 SWIFT-BIC: DAAEDEDD